



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

24. April 2020

Seite 1 von 4

- Elektronische Post -

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Hochschule für Polizei und öffentliche
Verwaltung Nordrhein-Westfalen
Gelsenkirchen

Fortbildungsakademie des Ministeriums
des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Herne

Institut für öffentliche Verwaltung
Hilden

Landesprüfungsamt für
Verwaltungslaufbahnen
Hilden

Institut der Feuerwehr NRW
Münster

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

24-42.01.06-

Einstellungsuntersuchung

RR'in Mailänder / RDin

Baginski

Telefon 0211 871-2499 / 2388

Telefax 0211 871-16 2499

referat24@im.nrw.de

Feststellung der gesundheitlichen Eignung bei Berufung in ein Beamtenverhältnis

Vorlage eines amtsärztlichen Gutachtens - aktuelle Entwicklung im
Zusammenhang mit dem Coronavirus

Anlagen: 2

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) sehen sich derzeit zahlreiche Gesundheitsämter in absehbarer Zeit nicht in der Lage, amtsärztliche Einstellungsuntersuchungen durchzuführen. Mit Blick auf die Funktionsfähigkeit der Verwaltung soll daher - ausnahmsweise und zeitlich begrenzt - abweichend von Ziffer 2.1.2 der VV zum Landesbeamtengesetz NRW vom 10. November 2009 in Fällen, in denen eine Bewerberin oder ein Bewerber der Einstellungsbehörde wegen pandemiebedingter Überlastung des Gesundheitsamtes vor dem

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,

836, U71, U72, U73, U83



Einstellungszeitpunkt kein Gesundheitszeugnis vorlegen kann, folgendes abgestufte Verfahren greifen:

a) Widerrufsbeamtenverhältnisse

Das Beamtenverhältnis auf Widerruf dient gemäß § 4 Abs. 4 BeamtStG der Ableistung eines Vorbereitungsdienstes und endet gemäß § 22 Abs. 4 BeamtStG kraft Gesetzes mit Bestehen der abschließenden Prüfung. In Abweichung von Ziffer 2.1. der o. g. VV können die Behörden daher aufgrund der momentanen Situation vor der Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zum Erwerb einer Laufbahnbefähigung auf Einstellungsuntersuchungen verzichten. Die amtsärztliche Untersuchung zur Feststellung der gesundheitlichen Eignung ist jedoch unverzüglich, wenn die Gesundheitsämter wieder in der Lage sind, diese Untersuchungen durchzuführen, nachzuholen - spätestens jedoch vor einer Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe. Die Bewerberin oder der Bewerber sind hierüber entsprechend zu belehren. Voraussetzung ist zudem, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber versichert, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen eine Einstellung in das Widerrufsbeamtenverhältnis bestehen (vgl. Anlage 1 - Muster Gesundheitserklärung).

b) Einstellung von Probebeamten

Auf ein ärztliches Gutachten kann vor Begründung eines Beamtenverhältnisses auf Probe verzichtet werden, wenn die gesundheitliche Eignung hierfür bereits anlässlich der Berufung in ein unmittelbar vorangegangenes Beamtenverhältnis auf Widerruf (Ziffer 2.1.2 der o. g. VV ermöglichen dies bei einer Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Widerruf) amtsärztlich festgestellt worden ist und sich während des Beamtenverhältnisses auf Widerruf keine Anhaltspunkte für gesundheitliche Beeinträchtigungen ergeben haben.

Sollte ein entsprechendes Zeugnis nicht vorliegen und eine amtsärztliche Untersuchung vor Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Probe aufgrund der aktuellen Lage nicht möglich sein, kann auch - abweichend von Ziff. 2.1.2 VV zum LBG NRW - ein anderes ärztliches Zeugnis



(Gutachterpraxis, betriebsärztlicher Dienst, privatärztliches Gutachten) verwendet werden. Das ärztliche Zeugnis soll dabei unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu der Frage Stellung nehmen, ob aufgrund des bisherigen und derzeitigen Gesundheitszustandes mit überwiegender Wahrscheinlichkeit mit erheblichen krankheitsbedingten Fehlzeiten und/oder vorzeitiger, krankheitsbedingter Dienstunfähigkeit bezogen auf die zu erwartenden Anforderungen der Tätigkeit mit ihren spezifischen Belastungen zu rechnen ist (vgl. BVerwG vom 25.07.2013 - 2 C 12.11 und 2 C 18.12; BVerwG vom 30.10.2013 - 2 C 16.12). Die Kosten des Nachweises der gesundheitlichen Eignung trägt gem. 2.1.2. die Dienststelle; diese müssen sich gem. Gebührengesetz NRW i.V. mit der allg. Verwaltungsgebührenordnung, Tarifstelle 10.14.2, im Rahmen der Gebühren für ärztliche Gutachten halten.

In Anwendung der Ziff. 2.1.1. ist vor der Umwandlung des Beamtenverhältnisses auf Probe in ein solches auf Lebenszeit die gesundheitliche Eignung der Beamtin oder des Beamten später nur dann erneut - aber dann amtsärztlich - zu prüfen, wenn Zweifel über den Gesundheitszustand bestehen. Andernfalls gilt die Feststellung der gesundheitlichen Eignung durch das andere ärztliche Attest auch für die Verbeamtung auf Lebenszeit fort.

Sollte auch ein anderes ärztliches Gutachten aufgrund der aktuellen Lage (Überlastung des Gesundheitssystems) nicht rechtzeitig eingeholt werden können, kann eine Verbeamtung auf Probe mit der Maßgabe erfolgen, dass die Feststellung der gesundheitlichen Eignung angesichts der aktuellen Auslastung der Gesundheitsämter derzeit nicht getroffen werden kann und unverzüglich nachzuholen ist, wenn die entsprechende Funktionsfähigkeit der Gesundheitsämter wieder gegeben ist - spätestens jedoch vor einer Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Die Bewerberinnen und Bewerber sind hierüber zu belehren. Voraussetzung ist, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber versichert, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen eine Einstellung in das Probendienstverhältnis bestehen (vgl. Anlage 2 - Muster Gesundheitserklärung). Bestehen aufgrund dieser Erklärung, aufgrund längerer krankheitsbedingter Fehlzeiten oder aufgrund sonstiger Erkenntnisse Zweifel an der gesundheitlichen Eignung, kommt eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe ohne (amts-) ärztliche Untersuchung nicht in Betracht.



Die Alternative der Übernahme zunächst in ein tarifrechtliches Beschäftigungsverhältnis in den Fällen, in denen dies haushalterisch (z.B. Zahlung von Sozialversicherungsabgaben, entsprechendes Budget) und rechtlich (keine überwiegend hoheitlichen Aufgaben) möglich ist, bleibt den personalverwaltenden Stellen unbenommen.

c) Verbeamtung auf Lebenszeit

Die Probezeit kann erst beendet werden, wenn auch die gesundheitliche Eignung der Beamtin / des Beamten festgestellt ist. Wurde eine entsprechende Eignung bereits mit der Einstellung in das Probebeamtenverhältnis amtsärztlich festgestellt, muss im Regelfall keine weitere amtsärztliche Untersuchung stattfinden. Vor der Umwandlung des Beamtenverhältnisses auf Probe in ein solches auf Lebenszeit ist die gesundheitliche Eignung der Beamtin oder des Beamten nur dann erneut zu prüfen, wenn Zweifel über den Gesundheitszustand bestehen. Liegt ein amtsärztliches Gutachten im Einzelfall nicht vor und ist auch eine anderweitige ärztliche Bescheinigung (siehe hierzu die unter b) dargestellten Maßgaben) nicht rechtzeitig einholbar, kommt eine Umwandlung des Beamtenverhältnisses auf Probe in ein solches auf Lebenszeit nicht in Betracht, da eine Bewährungsaussage nicht getroffen werden kann. In diesem Fall besteht die Möglichkeit die Probezeit zu verlängern. Dieser Nachteil kann im Rahmen einer (fiktiven) Dienstzeitberechnung und in analoger Anwendung der Regelungen in § 20 LBG NRW und § 6 LVO in der Folge ausgeglichen werden.

Die zuvor dargestellte abgestufte Verfahrensweise gilt wegen pandemiebedingter Überlastung der Gesundheitsämter bis zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Gesundheitsämter hinsichtlich der Durchführung von amtsärztlichen Untersuchungen, längstens jedoch bis zum 30.06.2021.

Im Auftrag

gez. Münch